Grünliberale.
créateurs d'avenir

Künstliche Intelligenz mit Herz und Verstand

Ende 2022 wurde ChatGPT (Version 3.5) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Damit konnte die breite Bevölkerung erstmals direkt mit einer generativen künstlichen Intelligenz interagieren. In der Folge explodierte die Zahl der Ideen und möglichen Anwendungsfälle. Einige stellten sich als überraschend effektiv heraus, andere als komplett überbewertet. Nichtsdestotrotz hat KI bereits jetzt in vielen Bereichen zu einem Paradigmenwechsel geführt und so neue Chancen eröffnet aber auch Ängste geweckt.

Es ist aktuell schwer abzuschätzen, wo und wie welche Art der KI künftig zum Einsatz kommt und wie rasant die Entwicklung voranschreitet. Verschwinden wird sie aber sicherlich nicht mehr. Es ist daher entscheidend, dass wir uns jetzt Gedanken darüber machen, welche Leitplanken wir für den Einsatz von KI setzen. Die GLP fordert künstliche Intelligenz mit Herz und Verstand. Dabei stehen für uns die folgenden Überlegungen im Zentrum:

1. **Grundrechte und Schutzziele**

Sämtliche Welten, ob analog, digital oder KI-generiert, sollten immer im Sinne des Menschen gestaltet sein – und nicht umgekehrt. Jeder Einsatz von KI muss entsprechend mit den Grundrechten konform erfolgen und allgemeine Schutzziele einer funktionierenden Gesellschaft respektieren. Mit Blick auf KI sind dies insbesondere das Recht auf persönliche Freiheit, die Meinungs- und Informationsfreiheit, der Schutz vor Diskriminierung und Manipulation, das Recht auf Privatsphäre und der Schutz vor Überwachung.

Die GLP **fordert**, dass die Einhaltung von **Grundrechten** und die Berücksichtigung von **Schutzzielen** im analogen wie digitalem Raum gleichermassen eingefordert werden.

2. **Vertrauen, Transparenz und Verhältnismässigkeit**

Eine saubere und positive Integration von KI in unseren Alltag, sei das nun im privaten, wirtschaftlichen oder staatlichen Bereich, kann nur erfolgen, wenn genügend Vertrauen vorhanden ist. Da die Funktionsweise von KI aber für Laien nur schwer nachvollziehbar ist, ist Transparenz von entscheidender Bedeutung. Dabei ist die Verhältnismässigkeit zu beachten. Entsprechend müssen KI-Anwendungen, die direkte Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft haben, stärker offengelegt werden als solche, die beispielsweise nur interne maschinelle Prozesse optimieren. Bei schwerwiegenden Entscheiden – beispielsweise ein Gerichtsentscheid – ist besondere Sorgfalt zwingend. Hier muss unabhängig davon ob und wie KI eingesetzt wird, garantiert werden können, dass die Entscheidungsfindung nachvollziehbar bleibt.

Die GLP **fordert** eine **klare und verständliche Deklarierung** des Einsatzes künstlicher Intelligenz. Der Detaillierungsgrad dieser Offenlegung orientiert sich dabei am Mass der Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft. Entsprechende Standards sind zu etablieren, wo möglich auf internationaler Ebene.

3. Chancen

Die industrielle Revolution hat den Menschen weitgehend vor repetitiver mechanischer Arbeit befreit. Künstliche Intelligenz hat das Potenzial dasselbe bei repetitiver kognitiver Arbeit zu erreichen. Schon jetzt zeigen sich beispielsweise bei der Diagnostik von bildgebenden Verfahren die Vorteile. KI kann heute schon schwächere Muster in grossen Datenmengen besser erkennen und dies in konstanter Qualität. Ein anderer Bereich wäre individualisiertes kognitives Training, das uns Menschen direkt zugutekäme, sei das in der Ausbildung in jungen Jahren oder bei der Demenzprävention im hohen Alter.

Die Schweiz als Forschungs- und Hightechstandort hat hier im Vergleich zum Ausland ein besonders grosses Potential. Die etablierte Vernetzung von Universitäten, über Fachhochschulen bis hin zur Berufsausbildung, aber auch zur Wirtschaft insbesondere Start-Ups gilt es hier aktiv zu nutzen. Wir müssen rasch handeln, bevor andere uns überholen.

Die GLP **fordert** eine aktive **Standort- und Industriepolitik,** um Forschung aber vor allem auch Entwicklung zu fördern. Dazu gehört insbesondere ein **Kompetenzzentrum** für künstliche Intelligenz um die Synergien aus Forschung, Technik und Wirtschaft optimal zu nutzen. Im Zentrum stehen dabei der Wissensaustausch und die Koordinierung von Forschung und Entwicklung.

4. Gefahren

Die Digitalisierung im Allgemeinen und künstliche Intelligenz im Speziellen erlauben Überwachung und Manipulation der Bevölkerung in einer Art und Weise wie sie in der analogen Welt nicht denkbar waren, qualitativ wie auch quantitativ. Beides stellt für einen freiheitliche Gesellschaft eine zentrale Gefahr dar. Daher braucht es in diesem Bereich strikte Regeln bis hin zu Verboten, die mit Nachdruck überprüft und durchgesetzt werden. Insbesondere der öffentliche Diskurs, sei dies nun zu Abstimmungen, Wahlen, Wertediskussionen oder auch ganz allgemein, muss besonders geschützt werden. Nur so ist der Weiterbestand unserer direkten Demokratie erst möglich.

5. Zugang erleichtern und Monopole verhindern

Auch wenn momentan viele kleine Unternehmen im Bereich KI sehr aktiv sind, ist ein Grossteil davon direkt oder indirekt von wenigen grossen Unternehmen (oder Staaten) abhängig. Denn nur diese verfügen über die Ressourcen, um die notwendigen Daten und Rechenkapazitäten im grossen Stil zur Verfügung zu stellen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich früher oder später (Quasi-)Monopole etablieren. Der von der EU beschlossene AI-Act verstärkt diese Tendenz nochmals, da die dort geforderte Risikoabschätzung für kleine Unternehmen sehr schnell zu einem zu hohen Kostenpunkt wird.

Ein anderer Hemmschuh für kleine Unternehmen ist die Beschaffung eines Trainingsdatensatzes, der sowohl qualitativ als auch quantitativ sinnvolle KIs ermöglicht. Um Kosten und Zeit zu sparen wird daher oft mit dem gearbeitet, was schon vorhanden ist. Diese Datensets sind aber häufig von schlechter Qualität und beinhalten insbesondere Verzerrungen – bis hin zu sexistischen und rassistischen Vorurteilen – die dann von der KI reproduziert werden.

Grünliberale.
créateurs d'avenir

Die GLP **fordert**, dass Regulierungen im KI-Bereich so ausgestaltet werden, dass der Zugang für kleine Unternehmen und Forschungsgruppen gewährleistet ist. Dazu sollen insbesondere sogenannte **Sandbox-**Modelle genutzt werden. Zudem soll sich die Schweiz an vorderster Front für die Erarbeitung qualitativ hochstehender **Trainingsdaten** engagieren.

Stand 14. März 2025